



HVBG

HVBG-Info 04/1996 vom 26.01.1996, S. 0279 - 0284, DOK 375.321/017-LSG

**Bandscheibenschädigung eines Masseurs ist nicht Folge eines
Arbeitsunfalles - Urteil des LSG Niedersachsen vom 29.06.1995
- L 6 U 322/93**

Bandscheibenschädigung eines Masseurs ist nicht Folge eines
Arbeitsunfalles;
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Niedersachsen vom 29.06.1995
- L 6 U 322/93 -

Das Urteil des LSG Niedersachsen vom 29.06.1995 - L 6 U 322/93 -
enthält eine Auseinandersetzung mit den Anforderungen zum Nachweis
eines erheblichen Vorschadens als Mitursache bei einem
Verhebetauma und auch eine ausführliche Darlegung der Gründe, die
im vorliegenden Fall zur Beurteilung der äußeren Einwirkung als
rechtlich nicht wesentliche Mitursache führten.